

Das Gesamtprojekt wurde gefördert durch die



---

Die Konferenz wurde gefördert durch die



# BONDS

SCHULD, SCHULDEN  
UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

HERAUSGEGEBEN VON THOMAS MACHO  
UNTER MITARBEIT VON VALESKA NEUMANN

Die Konferenz »BONDS: Schuld, Schulden und andere Verbindlichkeiten«  
 fand vom 6. bis 8. Dezember 2012 am Haus der Kulturen der Welt in Berlin statt.  
 www.bondsconference.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliothek;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und  
der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner  
Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung  
auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54  
UrhG ausdrücklich gestatten.

© 2014 Wilhelm Fink Verlag, München  
Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG,  
Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn

Internet: [www.fink.de](http://www.fink.de)

Gestaltung: Sahar Aharoni, Karlsruhe  
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co KG, Paderborn

## INHALT

THOMAS MACHO 11

Bonds: Fesseln der Zeit  
EINLEITUNG

BERND M. SCHERER 27

Schuld und Schulden. Eine Reflexion  
GRUSSWORT

## I. SCHULDEN

MARCEL HÉNAFF 33

Kosmische Schuld, symbolische Schuld, finanzielle Schuld.  
Paradigmen des Gleichgewichts und der Zeit

ELENA ESPOSITO 55

Was binden Bonds?  
Das Eigentum an der Zukunft und die Verantwortung  
für die Gegenwart

GARDEN OF EDEN 67

BELGRAVIA 81

JAN STRADTMANN

REBEKKA LADEWIG 89

Kulissen des Kapitals.  
*Garden of Eden* und *Belgravia* als Momentaufnahmen  
aus den Anfangstagen der Krise

BIRGER P. PRIDDAT 95

Schuld, Schulden, Kredit.  
Der Beginn ökonomischer Moderne

SIGRID WEIGEL

## DIE SPUR VON SCHAM, SCHULD UND SCHULDEN. VERGANGENHEITSPOLITIK UND -RHETORIK IM INTERGENERATIONELLEN GEDÄCHTNIS SEIT 1945

### THE BOND OF SHAME – DIE ZWEITE SCHAM

Wer längere Zeit in einem anderen Land lebt, erfährt täglich, wie verschieden jene Begriffe besetzt sind, mit denen wir bedeutsame menschliche Affekte und Tugenden benennen, wie verschieden Kultur und Politik andernorts mit Worten wie Schuld, Scham, Verantwortung, Angst, Hoffnung, Liebe u. a. umgehen. Auch die Gegenstände und Themen, die überhaupt Empfindungen wie Peinlichkeit oder Besorgnis auf sich ziehen, unterscheiden sich erheblich. Und ebenso verschieden sind die Gefühle, mit denen die Einzelnen sich ihrer Kultur verbunden fühlen.

»A long time ago I suddenly realized that the country one belongs to is not, as the usual rhetoric goes, the one you love but the one you are ashamed of. Shame can be a stronger bond than love.« Mit diesen Überlegungen lässt Carlo Ginzburg einen Essay über »The Bond of Shame« beginnen, den er mir gewidmet hat. Ich weiß nicht, ob er ahnte, *wie* genau er damit eine Erfahrung traf, die meine Arbeit an der Vergangenheitspolitik und dem Gedächtnis der Nachgeschichte von Krieg und Holocaust stets begleitet hat.<sup>2</sup> Denn bei aller Deutungsarbeit und aller Anstrengung um

<sup>1</sup> Carlo Ginzburg: *The Bond of Shame*. In: Corina Caduff/Anne-Kathrin Reulecke/Ulrike Vedder (Hrsg.): *Passionen*. Objekte – Schauplätze – Denkstile. München: Wilhelm Fink 2010. S. 19.

<sup>2</sup> Dieser Aufsatz basiert auf den Ergebnissen einer Serie von Einzelstudien zum Zusammenhang von Geld und Gedächtnis sowie Schuld und Schulden in der Nachgeschichte des Zweiten Weltkriegs und zur Symbolik des Geldes in der Kulturgeschichte. Da die historischen Bezüge hier nicht im Detail entfaltet werden können, verweise ich an entsprechender Stelle auf diese Einzelstudien.

eine kritische Analyse der Texte und Debatten, der Bilder und Denkmäler zur deutschen Vergangenheit und ihrer sogenannten Bewältigung blieb doch stets ein Gefühl der Scham zurück. Diese Scham bezieht sich nicht ausschließlich auf die unfasslichen Geschehnisse, Äußerungen und Haltungen, mit denen man sich in den Zeugnissen konfrontiert sieht – wenn auch dieses Gefühl für immer geschieden sein wird von dem Empfinden gleichen Namens, das Primo Levi in *La Tregua* als jene Scham beschreibt, »die der Gerechte empfindet vor einer Schuld, die ein anderer auf sich lädt.«<sup>3</sup> Doch teilt sie mit ihm die Richtung der Empfindung. Diese Art Scham, die man für andere hegt, hat Walter Benjamin im Kafka-Essay als eine gesellschaftliche bezeichnet: »Die Scham, die eine intime Reaktion des Menschen ist, ist zugleich eine gesellschaftlich anspruchsvolle. Scham ist nicht nur Scham vor den andern, sondern kann auch Scham für sie sein.«<sup>4</sup>

Da es sich bei »den anderen« im Falle der Nachgeschichte von Holocaust und Nazismus um die Generation der (Groß-)Eltern handelt, möchte ich die Empfindung der Nachgeborenen in Deutschland, von der ich spreche, als *zweite Scham* bezeichnen. Sie ist zuvörderst motiviert durch die Art und Weise, in der die Deutschen in den Jahrzehnten nach 1945 bis heute mit der nun nicht mehr jüngsten Vergangenheit umgehen: durch die Regeln, Formeln und Diskurse im herrschenden Umgang mit der historischen Schuld. Diese zweite Scham unterscheidet sich nämlich in ihrer historischen Signatur von der rhetorischen Pathosformel »Schuld und Scham«, die eine Art Leitmotiv in den Texten und Dokumenten der Nachkriegszeit darstellte,<sup>5</sup> eine Formel, mit der die Aufklärung konkreter Verbrechen lange Zeit im Schatten eines mit Unlust besetzten Empfindens verlorener Unschuld verblieb und auf diese Weise eine Auseinandersetzung blockierte, in der das Geschehene als Ergebnis des Handelns historisch verantwortlicher Subjekte befragt werden kann und muss. Die damalige Formel »Schuld und Scham« erinnert an den Sündenfall und die Geste des ersten Menschenpaares, wie sie z. B. auf Masaccios berühmtem Fresko der *Vertreibung aus dem Paradies* (in der Brancacci-Kapelle von S. Maria del

<sup>3</sup> Primo Levi: *La Tregua*. In: ders.: *Ist das ein Mensch? Die Atempause*. München: Carl Hanser 1988 [1963]. S. 182.

<sup>4</sup> Walter Benjamin: *Franz Kafka*. In: *Gesammelte Schriften*. Herausgegeben von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser. Band II. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1977. S. 428. Kafkas stärkste Gebärde sei die Scham, so Benjamin.

<sup>5</sup> Vgl. zu dieser Formel meinen Beitrag: *Die Sprache des Unbewussten. Pathosformeln der Gedächtnisgeschichte*. In: Norbert Frei (Hrsg.): *Was heißt und zu welchem Ende studiert man die Geschichte des 20. Jahrhunderts?* Göttingen: Wallstein 2006. S. 58–66.

Carmine in Florenz, 1427) dargestellt ist, eine Geste, die einen Zustand zu verbergen sucht, der in der Schweben zwischen Nicht-glauben-können und Nicht-wissen-wollen verharrt. Dagegen betrifft die Scham der zweiten und dritten Generationen die Notwendigkeit, den (Groß-)Eltern jene mitmenschliche Geste entziehen zu müssen, die man als »Schutz des Wegsehens«<sup>6</sup> bezeichnen kann. Sie ist also nicht Reaktion auf ein Gesehenwerden, vielmehr ist sie einer Not zum gleichsam schamlosen Hinsehen geschuldet – das eine zweite Scham erzeugt.

Das *bond of shame*, mit dem Intellektuelle meiner Generation an ihr Land gebunden, wenn nicht gefesselt sind, ist damit nicht das Phänomen einer sogenannten Schamkultur, betrifft sie doch weniger einen kreatürlichen Affekt, wie er in der anthropologischen Debatte über das Verhältnis von Scham- und Schuldkulturen gern älteren Zivilisationen und sogenannten Naturvölkern mit festen tribalen Verhaltenscodices zugeschrieben wird, und dies im Gegensatz zu Schuldkulturen, deren Verhalten von einer verinnerlichten Moral gesteuert wird, allen voran christlich geprägte Gemeinschaften. Demgegenüber entsteht das Band der Scham in dem hier interessierenden Fall aus dem Verdrängten, Verleugneten und Wegrationalisierten einer Vergangenheitspolitik, die Verfahren zur Verwaltung, Verrechnung und Verrechtlichung der Folgekosten ihrer Geschichte entwickelt hat und sich auf diese Weise die Schuld vom Leibe zu halten sucht. Die zweite Scham ist, so meine These, Ergebnis einer Praxis, die sich unter dem Titel einer Wiedergutmachungspolitik die Verwandlung von Schuld in Schulden<sup>7</sup> auf die Fahnen geschrieben hat, die es aber verstanden hat, die Begleichung der Schulden aufzuschieben; zu vergessen und zuletzt sogar zu großen Teilen zu vermeiden.

<sup>6</sup> Maria-Sibylla Lotter: *Scham, Schuld, Verantwortung. Über die kulturellen Grundlagen der Moral*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2012. S. 97.

<sup>7</sup> Anlässlich des Streits um Fassbinders Stück *Die Stadt, der Müll und der Tod* habe ich diese Schuldökonomie vor dem Hintergrund des Projekts der Wiedergutmachung untersucht. Sigrid Weigel: *Shylocks Wiederkehr. Die Verwandlung von Schuld in Schulden oder: Zum symbolischen Tausch der Wiedergutmachung*. In: *Zeitschrift für Deutsche Philologie*. 114/1995. Sonderheft: *Vom Umgang mit der Shoah in der deutschen Nachkriegsliteratur*. S. 3–22. – Die Formel »Schuld und Schulden« ist inzwischen zu einem Topos der historischen Forschung zur Wiedergutmachung geworden – vgl. besonders Constantin Goschler: *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*. Göttingen: Wallstein 2005 – und in die öffentliche Debatte eingedrungen. Im Horizont der Finanzkrise ist die Formel zu einem nahezu universalhistorischen Deutungsmuster geworden, so beispielsweise in der Rezeption von David Graebers Buch *Schulden. Die ersten 5000 Jahre*. Stuttgart: Klett-Cotta 2012.

Im Folgenden möchte ich mich einem Aspekt dieser sekundären Scham widmen, nämlich ihrer Entstehung aus demjenigen, was man als an-ökonomischen Rest oder als Nichtkonvertierbares aus der Verwandlung von Schuld in Schulden deuten kann, eine Art Wiederkehr dessen, was aus der letztlich unmöglichen Konversion verdrängt wurde. Denn in dem aus der Logik der Konversion Ausgeschlossenen kehrt das Abjekt aus der Monetarisierung der Vergangenheitspolitik zurück. Insofern ist dieses *bond of shame* buchstäblich der Effekt einer Schuldverschreibung (wie eine der möglichen deutschen Übersetzungen für *bond* lautet): nicht nur im Sinne eines Kredits, sondern auch als Schuld-Verschreibung im Freud'schen Sinne: als Fehlleistung oder entstellte Darstellung, wie sie uns in der jüngeren deutschen Vergangenheits- und Gedächtnispolitik regelhaft begegnen – eine Fehlleistung, mit der ihre Subjekte nur umso fester deren Verursachung verschrieben bleiben.

#### SCHULD UND SCHULDEN – ZUR MEHRDEUTIGEN SEMANTIK DES SCHULDBEGRIFFS

Im aktuellen Diskurs der Eurokrise ist die Auseinandersetzung um erfolgversprechende Strategien der Schuldenumschichtung und -bewältigung überlagert von Schuldzuweisungen in unterschiedliche Richtungen. Die Debatte über »Schuldensünder«, Entschuldung, Spardiktate und darüber, wer an der Krise schuld und wer wem etwas schuldig sei, hat eine kaum noch zu entwirrende Verstrickung in ein Schuld-und-Schulden-Netz produziert. Dabei steht die moralische Aufladung und Belastung des Verhältnisses zwischen Gläubigern und Schuldner ebenso wie gegenseitige Kritik und Vorwürfe im Vordergrund – so als wäre die gegenwärtige Situation vor allem dazu angetan, eine Fallstudie abzugeben für Friedrich Nietzsches Herleitung der Schuld aus Schulden. Denn eine der zentralen Thesen der zweiten Abhandlung seiner Streitschrift *Zur Genealogie der Moral* (1887) unter dem Titel »Schuld, Schlechtes Gewissen und Verwandtes« lautet bekanntlich, dass der »moralische Hauptbegriff ›Schuld‹ seine Herkunft aus dem sehr materiellen Begriff ›Schulden‹ genommen hat.«<sup>8</sup>

Wenn etwa George Soros in seinem Essay zur »Tragödie der Europäischen Union«, mit dem er Deutschland 2012 aufforderte, entweder aus dem Euro auszutreten oder in der Eurokrise Führung und Verantwortung

<sup>8</sup> Friedrich Nietzsche: *Zur Genealogie der Moral*. In: *Sämtliche Werke/Kritische Studienausgabe*. Herausgegeben von Giorgio Colli und Mazzino Montinari. Band V. München/Berlin/New York: dtv/Walter de Gruyter 1988. S. 245–412; hier: S. 297.

zu übernehmen, beklagt, dass aus der Idee der Europäischen Union als »eines freiwilligen Zusammenschlusses gleichrangiger Staaten« eine »dauerhafte Spaltung« in die zwei Klassen von »Gläubigern und Schuldner« geworden ist, und wenn er dabei auf das deutsche Wort Schuld verweist, das »sowohl die Geldschuld als auch die moralische Schuld« bezeichne, dann erinnert das an Nietzsches Aussage: Das »Gefühl der Schuld, der persönlichen Verpflichtung« habe »seinen Ursprung in dem ältesten und ursprünglichsten Personen-Verhältnis [...] zwischen Käufer und Verkäufer, Gläubiger und Schuldner: hier trat zuerst Person gegen Person, hier *mass sich* zuerst Person an Person.«<sup>9</sup> In allen, auch den am niedrigsten entwickelten Zivilisationen sei ein Denken in Äquivalenten anzutreffen, so Nietzsche, der in diesem Zusammenhang auf Formen der finanziellen Entschädigung von Schmerz und Schaden und auf rudimentäre Formen des Tausches verweist.

Nun liest sich allerdings der Ursprung der ›Schuld‹ nicht nur in der biblischen Szene vom Sündenfall anders, wird darin der Verlust der Unschuld doch als gleichursprüngliche Entstehung von Wissen, Schuld und Sexualität erzählt. Und auch die Etymologie spricht von einer Genealogie, die Nietzsches Herleitung der Schuld aus den Schulden diametral entgegenläuft. Nach Grimms *Deutschem Wörterbuch* ist das Wort Schuld ein Verbalabstraktum des germanischen Verbs *skulan* (und seiner Entsprechungen in verwandten Sprachen) im Sinne von sollen, schulden, in Schuld geraten, während Schulden (als Pluralform des Substantivs Schuld) erst im Neuhochdeutschen belegt ist. Nach Grimm geht auch in semantischer Hinsicht die Schuld, im Sinne einer Verpflichtung, dem ökonomischen Begriff für eine Geldzahlung, geht also die Schuld den Schulden voraus.<sup>10</sup> Zwar kann die Etymologie niemals ein hinreichendes Argument für die kulturgeschichtliche Entwicklung liefern, doch auch die anthropologische Forschung ist sich nicht einig über die Genealogie von Schuld und Schulden.

Nietzsches Idee, dass der Tausch am Anfang aller menschlichen Personenverhältnisse steht, wird heute kaum noch vertreten. Und die »Idee einer Äquivalenz von Schaden und Schmerz«, die Nietzsche *auch* auf das

<sup>9</sup> George Soros: *Die Tragödie der Europäischen Union*. In: *Spiegel Online*, 9.9.2012. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/george-soros-deutschland-muss-fuehren-oder-aus-dem-euro-austreten-a-854595-2.html> (aufgerufen am 22. Juli 2014).

<sup>10</sup> Friedrich Nietzsche: *Zur Genealogie der Moral*. A.a.O. S. 305 f.

<sup>11</sup> Artikel *Schuld*. In: *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. IX. Band. Reprint München: dtv 1991 [1899]. Band XV. Sp. 1890–1893; hier: Sp. 1870, 1871.

Verhältnis von Gläubiger und Schuldner zurückführt<sup>12</sup>, wird in kulturgeschichtlicher Perspektive eher tribalen Kulturen zugeschrieben. Eine solche heterologe Äquivalenz betrifft z. B. Einrichtungen wie Wergeld, Blutgeld, Brautgeld oder Sklavengeld, wie Georg Simmel sie im fünften Kapitel seiner *Philosophie des Geldes* (1900) über »Das Geldäquivalent personaler Werte« an Beispielen aus der altisraelitischen und der antiken Kultur diskutiert. Er deutet solche Zahlungen als Formen der *Entschädigung* bzw. des »Geldersatzes für Verwundungen und Tötungen«<sup>13</sup>, das Wergeld beispielsweise als Ersatz für die ausgefallene Arbeit des getöteten Mitglieds eines Stammes. Mit derartigen tribalen Formen der Entschädigung, die vormodernen und nichtkapitalistisch organisierten Kulturen angehören, wird also nicht allein der Verlust von Leib und Leben entschädigt, sondern darüber hinaus die Arbeitskraft oder die Werte, die sich mit diesem Leben potentiell verbinden – oder auch die potentielle leibliche Reproduktionskraft, wie beim Brautgeld. Bereits die Kultur der Entschädigung enthält also ein virtuelles Moment: Entschädigung ist mehr als Ausgleich einer Schuld oder eines faktischen Verlustes; sie schließt einen auf die Zukunft gerichteten Aspekt ein. Die Entschädigung von verschuldeten Verlusten geht also – als Ökonomisierung von Schuld – den Schulden voraus.<sup>14</sup>

Vor dem Hintergrund einer Kulturgeschichte der Entschädigungen kann man den *Zins*, der für einen gewährten Kredit verlangt wird, als Abkömmling einer derartigen, historisch weit zurückreichenden Entschädigungsökonomie betrachten: als Ausgleich für einen entgangenen Ertrag, der mit dem Geld hätte erwirtschaftet werden können. Einen gemeinsamen Fluchtpunkt haben die Entschädigung personaler und die monetärer Werte in der Dimension der Zeit, genauer im wertschöpfenden Charakter der Zeit – ob dieser in der Geburt von Lämmern, von Kindern, in den Produkten menschlicher Arbeit oder in der Investition in ein Handelsgeschäft zu sehen ist. Es ist die vermehrende, prokreative Funktion der Zeit, über die dann auch die Analogie einer Fortzeugung von Leib und Geld gebil-

<sup>12</sup> Friedrich Nietzsche: *Zur Genealogie der Moral*. A.a.O. S. 298.

<sup>13</sup> Georg Simmel: *Philosophie des Geldes*. Herausgegeben von David P. Frisby und Klaus Christian Köhnke. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1989 [1900]. S. 652 f.

<sup>14</sup> Zum Hereinreichen dieser vormodernen Aspekte in die Entschädigungspolitik nach 1945 vgl. meinen Beitrag: *Entgeltung durch Geld*. Zum Nachleben vormoderner Tauschbegriffe in der Entschädigungspolitik. In: *Nachleben der Religionen*. Kulturwissenschaftliche Untersuchungen zur Dialektik der Säkularisierung. Herausgegeben von Martin Tremel und Daniel Weidner. München: Wilhelm Fink 2007. S. 237–253.

det wird – sei es in der Metapher vom »heckenden Geld« oder in deren Thomasischer Negation *nummus nummum non gerit* (Geld kann kein Geld zeugen).<sup>15</sup>

Ein im Unterschied zum Zins anders gearteter Abkömmling des Geldersatzes ist die *Geldstrafe*. Diese unterscheidet sich nach Simmel qualitativ von einer Verpflichtung zum Geldersatz, d. h. von einer Geldschuld als Äquivalent eines personalen Schadens, weil es bei der Geldstrafe weniger um Entschädigung geht als um einen geldförmigen Ausgleich für die »Verletzung der persönlichen Rechtssphäre«, wie beispielsweise im römischen Recht<sup>16</sup>, oder um eine »Sühneleistung des Verbrechers«.<sup>17</sup> Eine fundamentale Zäsur gegenüber einer Logik der Geldäquivalenz personaler Werte sieht Georg Simmel hingegen mit der Idee gegeben, »daß der Mensch einen absoluten Wert besitzt«<sup>18</sup>, eine Idee, die er dem christlichen Denken zuschreibt. Diese Vorstellung eines absoluten, qualitativen Werts des Menschen sei aber inkommensurabel zur Idee einer möglichen quantitativen oder geldwerten Äquivalenz von Menschen bzw. Personen. Ich komme darauf zurück.

Mit Simmels Studie zur *Philosophie des Geldes* wird vor allem deutlich, dass im Hinblick auf die mehrdeutige Semantik des deutschen Wortes *Schuld* eine weitere Ausdifferenzierung notwendig ist als nur die zwischen *moralischer Schuld* und *Geldschuld*, insofern Simmels Darstellung auch das Verhältnis zum *juristischen* Begriff der Schuld reflektiert. Damit eröffnet sich eine sehr viel komplexere Konstellation, die über Nietzsches personales Urverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner weit hinausreicht. Es geht darin sowohl um die Fragen einer Entsprechung zwischen Verlust und Entschädigung einerseits und derjenigen zwischen Tat und Strafe andererseits als auch um die Frage, wie dadurch die Beziehungen zwischen den Beteiligten je unterschiedlich geregelt werden. In den in Simmels Untersuchung diskutierten Verschiebungen der Strafvorstellungen spiegeln sich historisch veränderte Schuldbegriffe. So lässt sich unter

<sup>15</sup> Diese Problematik der Äquivalenz von monetärer und leiblicher Prokreation steht im Zentrum von Shakespeares *Merchant of Venice*, ein Stück, das ich als Schauplatz der Spannungen zwischen verschiedenen Formen der Konversion untersucht habe: *Zur Differenz von Gabe, Tausch und Konversion*. Shakespeares *The Merchant of Venice* als Schauplatz der Verhandlungen über die Gesetze der Zirkulation. In: Sigrid Weigel: *Literatur als Voraussetzung der Kulturgeschichte*. Schauplätze von Shakespeare bis Benjamin. München: Wilhelm Fink 2004. S. 63–85.

<sup>16</sup> Georg Simmel: *Philosophie des Geldes*. A.a.O. S. 503.

<sup>17</sup> Ebd. S. 494.

<sup>18</sup> Ebd. S. 489.

der Herrschaft eines dominant moralischen Schuldbegriffs im modernen Recht eine Perspektivverschiebung vom Schaden zum Verursacher, dem Täter bzw. Schuldigen, beobachten. Das Schuldbewusstsein »lenkt die Aufmerksamkeit von den Vergehen und seinen Folgen ab und richtet sie auf die Schuldigen als Autor ihres Verhaltens«<sup>19</sup>, so Maria-Sibylla Lotter in ihrer instruktiven kulturphilosophischen Studie zu *Scham, Schuld und Verantwortung* (2012). Der Schuldvorwurf richte sich nun »weniger auf die Handlung als auf die Person selbst«.<sup>20</sup> Für die Geschädigten hat das erhebliche Konsequenzen, weil das moderne Strafrecht »nicht die Wiedergutmachung von Verletzungen und Schädigungen für die Opfer regelt, sondern schuldhaft Verstöße gegen die Rechtsordnung bestraft«.<sup>21</sup> Damit teilt das moderne Recht das Prinzip der Wiederherstellung der Rechtsordnung mit dem vormodernen Recht des absoluten Souveräns, wie Foucault es in *Surveiller et Punir. Naissance de la Prison* (1975, dt. 1977) beschrieben hat, obwohl dieses Prinzip durch die Politik der Resozialisierung und eine zunehmende Psychologisierung des Täterbegriffs überlagert und teils konterkariert worden ist. In jedem Fall geht es mehr um die Täter, Verursacher, Schuldigen als um das Opfer bzw. den Geschädigten.

Aus dieser kurzen Erörterung der pluralen Semantik der Schuld im Dreieck zwischen moralischer Schuld, Geldschuld und juristischem Schuldbegriff ergibt sich für mich die folgende Genealogie: Die Aufspaltung von moralischer und finanzieller Schuld ist ein Produkt der Moderne. Die Ökonomie von Schulden, Kredit und Zins steht dabei in der Nachfolge einer Kultur der Schuld im Sinne von Zahlungsverpflichtung in der Entschädigungslogik, während die moralische Schuld einer Verlagerung des Interesses auf die Person des Täters geschuldet ist, bei der die Perspektive des Geschädigten ausfällt – ein Ausfall, der teilweise kompensiert wird durch das vom Strafrecht abgespaltene Zivilrecht, in dem wiederum die Ökonomie der Entschädigung bzw. des Geldersatzes herrscht. Die »dämonische Zweideutigkeit« des Begriffs Schuld, von der Walter Benjamin in seinem vieldiskutierten Fragment »Kapitalismus als Religion« spricht,<sup>22</sup> ist also ein Symptom für die tatsächlich unauflösbare Verquickung der unterschiedlichen Ausprägungen monetärer Verbindlichkeiten und mo-

<sup>19</sup> Maria-Sibylla Lotter: *Scham, Schuld, Verantwortung*. A.a.O. S. 125.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Ebd. S. 287.

<sup>22</sup> Walter Benjamin: *Kapitalismus als Religion* [Fragment]. In: *Gesammelte Schriften*. Herausgegeben von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser. Band VI. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1985 [1921]. S. 100–103; hier: S. 102.

ralischer Verpflichtungen. Nicht so ist es also, dass das Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner dem Begriff der Schuld zugrunde liegt; vielmehr ist die Beziehung zwischen Gläubiger und Schuldner selbst in ein vielschichtiges, mehrdeutiges Schuldverständnis verwickelt. Daran ändern auch sprachliche Distinktionen nichts, wie sie im Lexikon anderer Sprachen möglich sind, wie z. B. *debts* and *guilt*, *dettes* und *culpabilité* oder *debito* und *colpa*. Zudem ist der mehrdeutige Schuldbegriff nur der signifikanteste Beleg einer umfassenden metaphorischen Rhetorik, in der finanzielle Ausdrücke andere, ihrem Charakter nach an-ökonomische Beziehungen durchdringen und überlagern – wie etwa in der Rede vom heimzahlen, entgelten, bilanzieren, summieren usf.

In der Kritik an der Moralisierung monetärer Schulden, wie sie den Diskurs über die Eurokrise beherrscht und auch die Sicht von David Graebers Erzählung über die ersten 5000 Jahre Schulden<sup>23</sup> prägt, ist die andere Seite der Medaille aus dem Blick geraten, nämlich die Konversion von Schuld in Schulden, die der Transformation von Schulden in Schuld einhergeht – oder manchmal auch vorausgeht, wie im Fall der deutschen Vergangenheitspolitik nach 1945. Im Folgenden werde ich einige Stationen aus dieser Geschichte in der gebotenen Kürze skizzieren:

## KONSTELLATIONEN

### 1. DIE SCHULD(EN)BUCHFÜHRUNG DER NACHKRIEGSZEIT

Nach Ende des Krieges 1945 wurde die Debatte über die Schuld der Deutschen<sup>24</sup> vielfach im Diskurs von Schulden, Bilanz und Bezahlen geführt. Phänomene wie Schuld und Leid, Opfer und Verbrechen wurden dabei im Medium einer Rhetorik des Vergleichs und der Gegenrechnung in mess- und quantifizierbare Größen umgeformt. Dabei lassen sich zwei signifikante Operationen beobachten: Da ist zum einen die *Zurückweisung der Schuld und deren Substitution durch Schulden*, wie sie paradigmatisch in einem Artikel von Erich Kästner zu studieren ist, der unter dem Titel »Die Schuld und Schulden« im März 1946 in der von Hans Werner Richter und Alfred Andersch herausgegebenen Zeitschrift *Der Ruf. Unabhängige Blätter*

<sup>23</sup> David Graeber: *Schulden*. A.a.O.

<sup>24</sup> Eine instruktive und materialreiche Analyse der Schulddebatte findet sich bei Thomas Koebner: *Die Schuldfrage. Vergangenheitsbewältigung und Lebenslügen in der Diskussion 1945–1949*. In: ders.: *Unbehauste. Zur deutschen Literatur in der Weimarer Republik, im Exil und in der Nachkriegszeit*. München: edition text + kritik 1992. S. 320–351.

der jungen Generation erschien. Darin weist Kästner, ein Autor der »inneren Emigration«, einerseits die Forderung von Zahlungsverpflichtungen der Deutschen gegenüber den von ihnen besetzten Ländern und den Alliierten zurück, indem er die konfliktreiche Geschichte deutscher Reparationszahlungen nach dem Ersten Weltkrieg als Lehre eines missglückten Unterfangens interpretiert und meint, sie gegen den Sinn von »Kriegsschulden« überhaupt ins Feld führen zu können. Dagegen erkennt er im Zusammenhang der Kollektivschuld-Debatte eine Zahlungsverpflichtung der Deutschen an, um damit aber die Anerkennung von Schuld zurückweisen zu können. »Die Schuld müßte ich ablehnen. Die Schulden würde ich anerkennen«, so lautet das Resümee einer Parabel, in die er seine Auseinandersetzung mit der Kollektivschuldthese kleidet, indem er sie am Fall eines Bruders erörtert, der zum Dieb geworden ist<sup>25</sup>. Während die Banalisierung der deutschen Verbrechen als Diebstahl, die einer Rhetorik juristischer Lehrbuchgeschichten aus dem Alltag folgt, symptomatisch ist für die nachkriegsdeutsche Schulddebatte, spiegelt sich in der Rede über den kriminell gewordenen Bruder jene Familialisierung des Volkes, die dem Konzept der Kollektivschuld insbesondere in der mythischen Ausprägung durch C. G. Jung<sup>26</sup> und Erich Neumann<sup>27</sup> anhaftet. Bemerkenswert an Kästners Aussage bleibt aber, dass der zweite Teil der Aussage nicht lautet »die Strafe würde ich übernehmen«, sondern die Schulden, womit die Verlagerung der historischen Schuld in die Rechtssphäre auf halbem Wege halt macht, die Richtung wechselt und stattdessen in die monetäre Sphäre eintritt. Auf diese Weise überantwortet Kästner die Verantwortung für die Vergangenheitsbewältigung also nicht dem Gericht, sondern der Bank. Damit wird die Anerkennung von Schulden zum Substitut für Schuld und Strafe zugleich.

Die zweite signifikante Operation dieses nachkriegsdeutschen Schuld diskurses folgt einer *Logik der Bilanzierung* und nutzt dafür die Rhetorik des Schuldkontos. Darin werden Bombenopfer und Vertreibung als Ausgleich für die von Hitlerdeutschland begangenen Verbrechen interpretiert. Paradigmatisch ist hierfür die Aussage Alfred Anderschs, dass sich das »deutsche Schuldkonto allmählich zu schließen beginnt«, in einem

<sup>25</sup> Erich Kästner: *Die Schuld und die Schulden*. In: *Werke*. Band VI: *Splitter und Bolken*. Publizistik, München: Carl Hanser 1998. S. 500–505; hier: S. 502.

<sup>26</sup> C. G. Jung: *Nach der Katastrophe*. In: ders.: *Zivilisation im Übergang*. Olten/Freiburg im Breisgau: Walter 1974 [1945]. S. 219–244.

<sup>27</sup> Erich Neumann: *Tiefenpsychologie und neue Ethik*. München: Kindler 1964 [1949].

Artikel, der im Dezember 1946 im *Ruf* erschien. Darin werden die »Kriegsschuld der deutschen Führung und die von ihr begangenen Verbrechen« aufgerechnet mit der »Fülle der Leiden, die, scheinbar als natürliche Folge einer so totalen Schuld, über Deutschland hereinbrechen.«<sup>28</sup> Diese Logik der Buchführung impliziert die Quantifizierung zweier an sich un-messbarer Größen: Schuld und Leiden.

Dieser Diskurs der Bilanzierung antizipiert bereits die nachfolgende Forderung nach einem »Schlussstrich unter die Vergangenheit«, in der das Begehren danach, ein Leben im Schatten der historischen Verschuldung zu beenden, seit den sechziger Jahren immer stärker zum Ausdruck kam. In diesem Sinne wurde der Novellierung des Bundesentschädigungsgesetzes 1965 »demonstrativ der Zusatz »Schlussgesetz« verliehen«, so Constantin Goschler in seiner Untersuchung zur Geschichte der Wiedergutmachungspolitik: »Der offiziellen Verkündigung des »Endes der Nachkriegszeit« in den Regierungserklärungen Ludwig Erhards 1963 beziehungsweise 1965 entsprach auch ein grundsätzlicher Einstellungswandel im Bereich der Politik der Wiedergutmachung. Immer fordernder mahnte die deutsche Seite nunmehr einen Schlussstrich an.«<sup>29</sup>

Die Logik der Bilanz impliziert, wie schon Benjamin in »Kapitalismus als Religion« formuliert hat, ein »erlösende(s) und erledigende(s) Wissen«. Er wird dabei konkret an das Nullsummenspiel der Bilanz in der doppelten Buchführung gedacht haben, und er reflektiert diese als kapitalistische Version der Erlösungsidee: »Zusammenhang des Dogmas von der auflösenden, uns in dieser Eigenschaft zugleich erlösenden und tötenden Natur des Wissens, mit dem Kapitalismus: die Bilanz als das erlösende und erledigende Wissen.«<sup>30</sup> Für den Fall der deutschen Nachkriegsgeschichte heißt das: Die Erledigung des Projekts der Wiedergutmachung und damit eines Lebens im Zeichen des Nachkriegs enthält das Versprechen zur Erlösung von der Verschuldung.

<sup>28</sup> Alfred Andersch: *Grundlagen einer deutschen Opposition*. In: *Der Ruf*. Unabhängige Blätter für eine junge Generation. 8/1946. S. 1–2; hier: S. 1.

<sup>29</sup> Constantin Goschler: *Schuld und Schulden*. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte. In: Harald Schmid/Justyna Krzymianowska (Hrsg.): *Politische Erinnerung. Geschichte und kollektive Identität*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2007. S. 108–122; hier: S. 113; s. a. seine umfangreichere Studie: Constantin Goschler: *Schuld und Schulden*. A.a.O. (Anm. 7).

<sup>30</sup> Walter Benjamin: *Kapitalismus als Religion*. A.a.O. S. 103.



## 2. VOM UNMÖGLICHEN TAUSCH DER »WIEDERGUTMACHUNG«

Denn eine realpolitische Entsprechung fand die Konversion von Schuld in Schulden in der reziproken monetären Entschädigung, wie sie das *Bundesgesetz zur Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung* (1953) formuliert.<sup>31</sup> Darin werden neben finanziellen Schäden vor allem Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, Freiheit und beruflichem Fortkommen definiert und, soweit ein »ursächlicher Zusammenhang zur Verfolgung« nachweisbar sei, in geldwerte Ansprüche umgerechnet – wobei der Nachweis eines »ursächlichen Zusammenhangs« den befassten Institutionen ein starkes Instrument zur Abweisung von Forderungen in die Hand gab. Dennoch, indem das Bundesentschädigungsgesetz gleichsam einen Kurs für verschiedene Arten des Schadens festlegt, wird die Logik dieser Art Entschuldung evident. Insbesondere bei der Berechnung monetärer Ansprüche für Schaden an Leib und Leben führt die Logik der Entschädigung jene Geldäquivalenz personaler Werte wieder ein, die Simmel als vor-moderne, wenn nicht archaische Ökonomie beschrieben hat, welche die Aufspaltung in moralische Schuld und finanzielle Schulden noch nicht kannte. Das aus der Entschädigungslogik notwendigerweise ausgeschlossene Wissen darum, dass das in den Lagern Erlittene seinem Charakter nach unmöglich in Geld aufgerechnet werden kann, ebenso wenig wie die Verantwortung dafür allein durch monetäre Verpflichtungen entgolten werden kann, ein solches Wissen kam in den Debatten zum Ausdruck, die die Kontroverse um das Bundesentschädigungsgesetz begleiteten. Hier wurde nicht mit moralischen Pathosformeln gespart. Insofern die Politik der Entschädigung unausgesprochen eine Anerkennung der Schuld bedeutet, musste das Gesetzesvorhaben die verbreiteten Widerstände aus Schuldrückweisung und Vergangenheitsverweigerung überwinden. Dem diente die berühmte Bundestagserklärung von Konrad

31 Nach Angabe des Finanzministeriums beläuft sich die Gesamtsumme aller Entschädigungsleistungen bis 2010 auf ca. 68 Milliarden Euro (*Entschädigung für NS-Unrecht – moralische und finanzielle Wiedergutmachung*. Publikation des Bundesfinanzministeriums, November 2012). Die Summe umfasst Zahlungen nach dem BEG, dem BRÜG, dem ERG, dem NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz, dem Israelvertrag, Globalverträgen, Leistungen im Öffentlichen Dienst, für das Hilfswerk »Wapniarka«, Fonds für Menschenversuchsoffer, Leistungen der Bundesländer außerhalb des BEG, diverse Härteregelelungen und Leistungen an die Stiftung *Erinnerung, Verantwortung und Zukunft*. – Wenn man den Bundeshaushalt für 2013 von 302 Milliarden Euro zum Vergleich heranzieht, sind das in nahezu sechs Jahrzehnten 22 Prozent dessen, was der Bund – heute – in einem Jahr ausgibt. Bezogen auf die Bevölkerung sind das keine 1000 Euro pro Kopf.

Adenauer, mit der er den Deutschen 1951 ins Gewissen redete: »Im Namen des deutschen Volkes sind aber unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten.«<sup>32</sup> In dieser Wendung, die den moralischen mit dem monetären Aspekt verknüpft, wird erkennbar, warum die monetäre Form der Schuldentsorgung in der BRD im Volksmund stets unter dem Titel der Wiedergutmachung und nicht der Entschädigung gehandelt wird.

Während der rechtliche Begriff der *Restitution* auf eine Wiederherstellung des Zustands vor/ohne den Schaden abzielt und während das völkerrechtliche Konzept der *Reparation* wie auch eine personenbezogene *Entschädigung* einen finanziellen Ausgleich für nicht revidierbare Schäden in Aussicht stellen, eröffnet der Begriff der *Wiedergutmachung* das Feld einer moralischen Semantik. Und vor allem betrifft die Wiedergutmachung nicht nur die Opfer, sondern schließt die Seite der Schuldigen ein – zumal wenn man an den psychoanalytischen Begriff der Wiedergutmachung denkt, wie Melanie Klein ihn entworfen hat: Überwindung der depressiven Position, indem das Ich in der Identifizierung mit dem besseren Objekt eine stabile Position gewinnt.<sup>33</sup> Die Rhetorik der Wiedergutmachung macht deutlich, wie sehr der Politik der *Entschädigung* der Wunsch nach *Entschuldung* zugrunde liegt.

Welche symbolische Macht die Wiedergutmachungspolitik entfalten konnte, wird in der bemerkenswerten Tatsache deutlich, dass über die Entschädigung der Opfer die Rückerstattung im engeren Sinne, nämlich die Rückgabe materieller Werte und die Rückzahlung enteigneter und geraubter Werte, vielfach vergessen wurde – wie die verspätete Auseinandersetzung mit der »Raub-Kunst« und die spektakulären Rückgabe-Geschichten der jüngsten Zeit belegen.

## 3. 1968 UND 1985 – VON DER UNREINHEIT DES GELDES

Im Imaginären der Nachgeborenen, die sich in der Position der Schuldner sahen, ohne am Akt der Verschuldung selbst beteiligt gewesen zu sein, hat die historische Erbschaft aus Krieg und Shoah die Form eines Schuld-Zinses angenommen. Dagegen hat die Spur der Schuld, die die Monetarisierung

32 Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll der 165. Sitzung vom 27.9.1951. S. 6698. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/01/01165.pdf> (aufgerufen am 22. Juli 2014).

33 Vgl. Melanie Kleins Konzept der Wiedergutmachung, das in der Phase des infantilen Sadismus lokalisiert ist und sich auf die kindlichen Phantasien der Wiedergutmachung als (geliebtes) Objekt gegenüber der Mutter bezieht.

der Vergangenheitspolitik am Geld hinterlassen hat, das Verhältnis dieser Generation zum Geld überhaupt nachhaltig geprägt. Aufgrund der deutschen Vergangenheitspolitik ist Geld für viele Angehörige der »zweiten Generation« gleichsam mit Schuld kontaminiert. So wurden Geld und Kapital zu den negativen Helden der 68er-Bewegung; deren Diskurs ist vom Phantasma einer fundamentalen Unreinheit des Geldes geprägt. Die aus der Entschädigungspolitik verdrängte moralische Dimension kehrte hier als Dämonisierung des Geldes zurück. Für kaum eine andere Situation ist Benjamins Vergleich zwischen dem Verdrängten und dem Kapital treffender: »Das Verdrängte, die sündige Vorstellung, ist aus tiefster, noch zu durchleuchtender Analogie das Kapital, welches die Hölle des Unbewußten verzinst.«<sup>34</sup>

Diese Hölle des Unbewussten trat in den achtziger Jahren plötzlich an die Oberfläche, als etliche Exponenten der zweiten Generation, die sich als moralisches Gewissen der Nachgeschichte verstanden hatten, im Jahre 1985 in dem hitzig geführten Streit um die Aufführung von Fassbinders 1975 entstandenem Theaterstück *Die Stadt, der Müll und der Tod* ihren jüdischen Freunden gegenüberstanden. Dieser Streit ist symptomatisch für ein Unbewusstes, das man mit Sigmund Freud als eine Art »archaischer Erbschaft«<sup>35</sup> bezeichnen kann, insofern es das Unbearbeitete aus dem Gedächtnis der Vorfahren betrifft. In der Figur des »reichen Juden«, eines »Häuserspekulanten« aus dem zeitgeschichtlichen Zusammenhang der Kämpfe um das Frankfurter Westend, ereignete sich auf einem literarischen Schauplatz im Gedächtnis der Nachgeschichte die Wiederkehr von Shylock. Damit wurde nicht nur die prekäre Verbindung von Juden und Geld aktualisiert, eines der Leitmotive des Antisemitismus. Insofern Shakespeares Figur gleichsam für die blutige Grenze in der Äquivalenz von Leib und Geld steht, kommen darin auch die Folgen einer unmöglichen Konvertierung zum Ausdruck – dies allerdings mit historisch signifikanten Verkehren gegenüber Shakespeares Stück. Während bei Shakespeare Shylock am Ende von der Bühne tritt und Portia, wenn auch enttäuscht, ihre Rolle als Ehefrau fortspielt, betreibt bei Fassbinder der reiche Jude am Ende seine Geschäfte lustlos weiter, während die Tochter tot ist. In der Verbindung zwischen den Figuren von reichem Juden und Polizeipräsidenten imaginiert das Stück eine Komplizenschaft zwischen

<sup>34</sup> Walter Benjamin: *Kapitalismus als Religion*. A.a.O. S. 101.

<sup>35</sup> Sigmund Freud: *Der Mann Moses und die monotheistische Religion*. In: Studienausgabe. Herausgegeben von Alexander Mitscherlich u. a. Band IX: *Fragen der Gesellschaft*. Ursprünge der Religion. Frankfurt am Main: Fischer 1974. S. 455–581.

Deutschen der Vätergeneration und Juden. Im Unbewussten der zweiten Generation, deren Angehörige sich als Schuldner ohne Schuld wahrnehmen, scheinen die Täter-Väter und die Opfer eine Verbindung einzugehen, die über das schuldig gewordene Geld funktioniert.

Das Phantasma moralischer Reinheit, das den Diskurs der 68er-Generation beherrschte, hat nicht nur symbolische, sondern auch ganz reale, sehr konkrete Folgen gezeitigt. Erschien mit dem Kapital(ismus) die ganze Gesellschaft als unrein und mit Schuld kontaminiert, so verband sich damit ein Bild von der Welt, in dem die bestehende Gesellschaftsordnung so wenig attraktiv erschien, dass man in diese Welt keine eigenen Kinder setzen wollte. Auch die überdurchschnittlich hohe Kinderlosigkeit dieser Generation ist also Symptom einer unbewältigten Vergangenheit. Die Überzeugung, angesichts einer unrettbar schuldigen Gesellschaft die Verantwortung für ein künftiges Leben eigener Kinder in dieser Welt nicht übernehmen zu können, hat paradoxerweise in der Folge zu einer realen, monetären Verschuldung geführt. Sie trägt den Namen des »demographischen Wandels«.

#### 4. GENERATIONENVERTRAG UND DIE SCHULD DER SCHULDEN

Darin stellt sich das intergenerationelle Verhältnis von Schuld und Schulden in einem anderen Licht dar als für die Nachgeborenen des Zweiten Weltkriegs. Denn heute kommt im öffentlichen Bewusstsein weniger der Vergangenheit eine verschuldende Rolle zu; es ist vielmehr die exponentiell anwachsende Verschuldung öffentlicher Haushalte, welche zu Lasten der künftigen Steuerzahler geht und deshalb als intergenerationeller Schuldzusammenhang betrachtet und diskutiert wird. In einer Rede zum 20. Jahrestag der deutschen Einheit 2010 postulierte der damalige Verteidigungsminister zu Guttenberg – im Anschluss an eine Polemik gegen die Vergangenheitsbewältigung – die gegenwärtig anstehende historische Aufgabe: »Jede Generation hat ihre historische Aufgabe. Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist es die Aufgabe unserer Generation, den demographischen Wandel zu bewältigen.«<sup>36</sup> Wenn derart die Bewältigung des demographischen Wandels an die Stelle der Vergangenheitsbewältigung tritt, wird darin unbeabsichtigt erkennbar, wie sehr beide Diskurse symbolisch ineinandergreifen. Wurde die Schuld der Nazi-Verbrechen in den Jahrzehnten nach dem Krieg in finanzieller Form beglichen, so wird die an-

<sup>36</sup> Karl-Theodor zu Guttenberg: *Alle Gewalt geht vom Worte aus*. In: *faz.net*, 13.10.2010. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/integration/guttenberg-zu-integration-und-demographie-alle-gewalt-geht-vom-worte-aus-11055259.html> (aufgerufen am 22. Juli 2014).

wachsende finanzielle Schuld nun zu einer moralischen Schuld gegenüber der Zukunft, konkret an den Kindern und Enkelkindern.

Die Dimension der Zeit, die alle Schulden kennzeichnet, weil die Rückzahlung zu einem künftigen Zeitpunkt erfolgt, geht in der Debatte um Demographie und Generationenvertrag – erneut – eine Verbindung mit der genealogischen Zeit ein. Indem die heutigen Kreditnehmer die Position des Schuldners an die nach ihnen Lebenden übertragen, kommt es zu einer innerhalb der Logik des Kreditwesens ungewöhnlich komfortablen Position, nämlich Kreditnehmer zu sein, ohne selbst Schuldner zu werden. Dabei ereignet sich im Symbolischen eine Art Umkehrung des Schuldzinses: Nicht mehr die Schuld verzinst sich transgenerationell, sondern die Zinsen verschulden sich im Sinne moralischer Schuld, weil sie den künftigen Nachgeborenen aufgebürdet werden. Die Kredite der öffentlichen Haushalte erhalten damit das Gesicht einer doppelten Verschuldung: als Geldschuld und als generationelle Schuld. Umgekehrt ereignet sich mit dem Schlüsselbegriff der Nachhaltigkeitsdebatte,<sup>37</sup> *Generationengerechtigkeit*, einmal mehr eine Ökonomisierung sittlicher Begriffe. Als vor- und meta-juristische Idee, die aus dem biblischen Begriff göttlicher Gerechtigkeit abgeleitet ist, gehört die Gerechtigkeit in den Bereich an-ökonomischer, nicht rechenbarer Werte, während Grad und Ausmaß der Generationen-(Un-)Gerechtigkeit im demographischen Diskurs dagegen statistisch ermittelt werden. Ein Indikator, der das Potential für affektgeladene Debatten in sich trägt, ist die Errechnung der Schulden pro Einwohner, wie sie uns mit den Schuldenuhren, die in vielen Städten an öffentlichen Plätzen angebracht sind, sinnfällig vor Augen geführt wird.

Im *privaten, familiären* Bereich des intergenerationellen Transfers von Werten ist das Thema weniger virulent – zumal hier die Verteilungskonflikte unter (potentiellen) Erben derselben Generation zumeist überwiegen. Doch auch hier tendiert die Transferrichtung derzeit dazu, sich umzukehren: von *downwards* (Eltern → Kinder) zu *upwards* (erwachsene Kinder → alternde Eltern).<sup>38</sup> Dass eine unausgeglichene Bilanz hier nicht

<sup>37</sup> Vgl. dazu Sigrid Weigel: *ÜberLebensQualität*. Kulturwissenschaft und Nachhaltigkeit. In: *Glanzlichter der Wissenschaft – Ein Almanach*. Stuttgart: Deutscher Hochschulverband 2010. S. 153–161.

<sup>38</sup> Harald Wilkowszewski: *Age Trajectories of Social Policy Preferences*. Support for Intergenerational Transfers from a Demographic Perspective. *MPIDR Working Paper* WP 2009–034. – Martin Kohli: *Age Group and Generations: Lines of Conflict and Potentials for Integration*. In: Joerg Chet Tremmel (Hrsg.): *A Young Generation Under Pressure? The Financial Situation and the »Rush Hour« of the Cohorts 1970–1985 in a Generational Comparison*. Berlin/Heidelberg: Springer 2010. S. 169–185.

dieselben Konflikte wie auf staatlicher Ebene zeitigt, lässt sich mit der im Familiären geltenden Devise »Put Your Money Where Your Love is« erklären.<sup>39</sup> Hier gehen emotionaler Transfer und Werteübertragung im Idealfall konform, zumindest nach dem Selbstverständnis vieler Akteure. Damit hat der Leitfaden der Gefühle im Zeitalter von Patchworkfamilien das vormalige Prinzip der durch Blutsverwandtschaft verbundenen Kleinfamilie abgelöst; für sie galt die Erbformel »das Gut folgt dem Blut«.<sup>40</sup>

Die Debatte über Generationengerechtigkeit zielt aber weniger auf die Familie als primär auf die ständig wachsende Staatsverschuldung. Diese hat seit der Vereinigung stark zugenommen, ist in der Finanzkrise sprunghaft angestiegen und hatte 2010 mit 82,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts<sup>41</sup> ihren Höchststand erreicht. Dabei ist in dieser Zahl noch nicht die *unsichtbare Verschuldung* berücksichtigt, die sich aus ungedeckten Verbindlichkeiten der Sozialsysteme ergibt, ebenso wenig die *implizite Verschuldung*, die aus Folgekosten für die Nebenwirkungen und aufgeschobenen Probleme gegenwärtiger Produktionsweisen erwächst, beispielsweise aus dem Aufschub der Kosten für die Atommüllbeseitigung.<sup>42</sup> Eine der Antworten auf diese Situation war 1996 die Gründung der *Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen* (SRzG). Ein Blick in die Geschichte des Konzepts der »zukünftigen Generation« zeigt jedoch, dass dieser Begriff keine Erfindung der Gegenwart ist. Vielmehr ist die Idee vor zwei Jahrhunderten entstanden, an der Schwelle zum 19. Jahrhundert, zusammen mit dem modernen Staat und der bürgerlichen Kleinfamilie, den beiden bis heute wichtigsten Akteuren des Sozialstaates: die Familie als Transformationsagentur, als Medium biologischer Reproduktion und ökonomischen Erbes, sekundiert durch gesamtgesellschaftliche Versicherungsregeln des Sozialstaates. Die Produktion von Zukunft, das Recht der Jugend und

<sup>39</sup> Lara Descartes: »Put Your Money Where Your Love is«: Parental Aid to Adult Children. In: Axel Gosseries/Lukas H. Meyer: *Intergenerational Justice*. Oxford: Oxford University Press 2009. S. 137–147.

<sup>40</sup> Zum Zusammenhang von finanziellem, biologischem und kulturellem Erbe vgl. Stefan Willer/Sigrid Weigel/Bernhard Jussen (Hrsg.): *Erbe*. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur. Berlin: Suhrkamp 2013.

<sup>41</sup> Eurostat der Europäischen Union: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> (aufgerufen am 22. Juli 2014).

<sup>42</sup> »Unter Einbeziehung dieser impliziten Schulden steigt die effektive Staatsverschuldung in Deutschland von derzeit (2009) 74 Prozent des BIP auf – je nach Schätzvariante – 200 bis 331 Prozent des BIP«. Karl Heinz Hausner/Silvia Simon: *Deutsche Schuldenregel als Alleskönner? Paper zur Tagung Keynes 2.0 – Perspektiven einer modernen keynesianischen Wirtschaftstheorie und -politik*. September 2009.

das Erbe, definiert als Eigentumserwerb der Nachkommen in der biologischen Reproduktionskette (wie 1804 erstmals explizit formuliert im *Code Civil*), entstammen ein und demselben Konzept: dem modernen Erbebegriff, mit dem die Geschichte als Generationenkette entworfen und das Volk als *Population* definiert wird: als *Demos*, dem Körper von Demokratie und Demographie. Während der Souverän des *Ancien Régime* seine Untertanen, zusammen mit Grund und Boden, Bodenschätzen, Ernte, Vieh, Manufakturen und anderem Bestand als Besitz betrachtete und damit als Gegenstand von Zählung, Nutzung und Sorge behandelte, traten mit der Geburt des modernen Staates die Generationen, die Zukunft und die Staats-Schulden auf den Plan. Während nämlich »die königlichen Schulden verfielen, wenn der König starb«<sup>43</sup>, ist das Problem der Vergesellschaftung von Schuld und Schulden zusammen mit dem modernen Staat entstanden, als – bei der Ablösung von Pastorat und feudaler Souveränität durch das Prinzip der Gouvernamentalität<sup>44</sup> – die »Untertanen« des *Ancien Régimes* durch die »Bevölkerung« abgelöst wurden und die staatliche Schuldenpolitik an die Stelle der Geldbeschaffungspolitik des Monarchen trat. Erstere zeichnet sich dadurch aus, dass der moderne Souverän – als Körperschaft bar der zwei Körper des Königs – nicht mehr an die Sterblichkeit gebunden ist, so dass das »Volk« bei sich selbst Schulden macht, allerdings bei sich selbst im *status futurum*.

##### 5. UNAUSGEGLICHENE BILANZEN – DIE WIEDERKEHR DER SCHULD IN DER SCHULDENKRISE

In der aktuellen Euro-Krise hat sich der intergenerationelle Verschuldungszusammenhang um eine interstaatliche Dimension erweitert und ist derzeit durch diese überlagert. Die nationale Signatur des Geldes, die mit der Einführung der gemeinsamen Währung des Euro überwunden werden sollte und nur mehr im Design der Münzen ihren Platz hat, ist in der aktuellen Schuldenkrise mit Macht zurückgekehrt. Noch stärker als im Bereich intergenerationaler Schuldzusammenhänge zeigt sich hier, dass ökonomische Verschuldung, sofern sie das von Nietzsche skizzierte Personen-Verhältnis überschreitet, nicht hinreichend charakterisiert ist,

<sup>43</sup> Michael Hudson: *Was sind Schulden? Die Weltgeschichte beweist: Interessen von Gläubigern sind nicht die der Demokratie. Bankenrettungen führen in die Oligarchie. Der Finanzsektor betreibt eine neue Art der Kriegsführung.* In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 3.12.2011, S. 33.

<sup>44</sup> Vgl. Michel Foucault: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernamentalität I.* Frankfurt am Main: Suhrkamp 2004.

wenn sie allein als Beziehung zwischen Gläubigern und Schuldnern beschrieben wird. Auch die von Soros beklagte Spaltung der EU in Gläubiger- und Schuldner-Staaten lässt außer Acht, dass die Gläubiger ihre Kredite teils selbst über Schulden finanzieren und in der intergenerationellen Perspektive zu sekundären Schuldnern gegenüber denkbar abstrakten, nahezu ungreifbaren Gläubigern werden: den künftigen Generationen oder Steuerzahlern.

Auch die oft beschworene wechselseitige Abhängigkeit von Schuldnern und Gläubigern, die ein sorgendes Interesse aneinander begründe, wie Balzac sie 1827 in einer Satire mit dem schönen Titel *Die Kunst, seine Schulden zu zahlen und seine Gläubiger zu befriedigen, ohne auch nur einen Sou selbst aus der Tasche zu nehmen* beschrieben hat, eine derartige wechselseitige Sorge scheint nicht zu gelten, wenn es um Schuldenverhältnisse zwischen Körperschaften und nicht Personen geht. So scheint die Sorge um das Wohlergehen des Schuldners als Bedingung dafür, dass er eines Tages seinen Kredit zurückzahlen können, auf zwischenstaatlicher Ebene nicht gleichermaßen zu funktionieren – jedenfalls nicht im Zeitalter globaler Finanzmärkte.

Vor einem knappen Jahrhundert sah das noch anders aus. Das lehrte zumindest das Verhalten der USA gegenüber Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg. Einige Jahre nach Ende des Krieges, als deutlich geworden war, dass in Deutschland die Schuldverpflichtungen der Reparationszahlungen aus dem Versailler Vertrag von 1919 das wirtschaftliche Wachstum behinderten, das wiederum nötig war, um den Verbindlichkeiten nachkommen zu können, ergriffen die USA die Initiative zu einer modifizierten Regelung. Der in der Londoner Konferenz 1924 beschlossene Dawes-Plan sah nicht nur eine Streckung der Reparationszahlungen vor – der ausstehende Teil wurde später, auf der Konferenz in Lausanne 1932, erlassen –; der Dawes-Plan enthielt darüber hinaus eine Finanzspritze in Form einer internationalen Anleihe von 800 Millionen Reichsmark (Laufzeit 25 Jahre, d. h. bis 1949). Da Hitler die Zinszahlungen eingestellt hatte, standen noch erhebliche alte Schulden auf dem deutschen Schuldkonto, als nach Ende des Zweiten Weltkriegs erneut deutsche Reparationen gegenüber den Alliierten und den von Hitler besetzten Ländern auf der Tagesordnung standen. Im Londoner Schuldenabkommen 1953<sup>45</sup> wurden diese alten Schulden, die »Vorkriegsschulden«, gestreckt und die Zinsen gesenkt, während

<sup>45</sup> An der Londoner Konferenz waren die BRD und 21 Staaten beteiligt; die Ostblockstaaten nicht.

alle ausstehenden Reparationszahlungen aus dem Zweiten Weltkrieg, die über die zwischen 1945 und 1953 bereits erfolgten Reparationen hinausgingen, aufgeschoben wurden: bis zu einer »endgültigen Regelung« im Zusammenhang eines Friedensvertrags mit dem wiedervereinigten Deutschland. – Bemerkenswert ist nun die unterschiedliche Behandlung von Krediten und Reparationsschulden auf deutscher Seite. Während die BRD bis 2010 alle Verpflichtungen beglichen hat, die sie als Schulden aus Krediten der USA und anderen Ländern betrachtet, wurde die Frage der Reparation mit der Wiedervereinigung auf äußerst geschickte Weise abgewickelt. Denn Reparationszahlungen sind nicht vorgesehen in dem *Zwei-plus-Vier-Vertrag*, der 1990 anstelle eines Friedensvertrages geschlossen wurde – ein solcher wurde 45 Jahre nach Kriegsende als anachronistisch gewertet. Der damit de facto erfolgte *Schuldenschnitt* wird in Deutschland gern als Besiegelung eines Schlussstrichs unter die monetäre Vergangenheitsbewältigung verstanden – und in der Logik der Konversion von Schuld und Schulden zugleich auch als *Schuldenschnitt* gewertet. Auf diesem Wege hat das Schlussstrich-Begehren mit der Wiedervereinigung auf einem verschobenen Schauplatz, dem der Reparationszahlungen, eine weitere Form gefunden, die Vergangenheit abzuwickeln – während die Politik der Entschuldung auf dem eingeübten Weg der Wiedergutmachung fortgesetzt wird. So formuliert der Artikel 2 des *Einigungsvertrages*, dass auch das wiedervereinigte Deutschland »für eine gerechte Entschädigung materieller Verluste der Opfer des NS-Regimes« eintrete: »In der Kontinuität der Politik der Bundesrepublik Deutschland« sei »die Bundesregierung bereit, mit der *Claims Conference* Vereinbarungen über die zusätzliche Fondslösung zu treffen, um Härteleistungen an die Verfolgten vorzusehen, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher keine oder nur geringfügige Entschädigungen erhalten haben«. <sup>46</sup> Dass die Formel der *gerechten* Entschädigung vor allem Rhetorik ist, belegt die nachfolgende Konkretisierung, die eine Eingrenzung auf »Härteleistungen« vornimmt.

Doch wird die Bundesrepublik genau in dem Moment, in dem sie im internationalen Rahmen als Gläubiger auftritt, von jenen an-ökonomischen Aspekten ihrer Verschuldung eingeholt, die mit den Entschädigungen der Wiedervereinigung eben nicht entgolten werden konnten, und darüber hinaus auch von den eigenen erlassenen, d. h. nicht bezahlten Schulden. Im Falle Griechenlands betrifft das – neben ausgebliebenen Reparationen –

<sup>46</sup> Die Artikel 2-Vereinbarung. Hintergrund, Zustandekommen und Entwicklung. Publikation des Bundesfinanzministeriums. November 2012.

einen nicht zurückgezahlten Kredit in Gestalt einer von Hitler oktroyierten Zwangsanleihe von damals 476 Millionen Reichsmark (entsprechend heute ca. 10 Milliarden Euro, ohne Zinsen) und zudem eine von einem griechischen Gericht festgesetzte Entschädigung von 37,5 Millionen Euro für das Massaker von Distomo im Juni 1944 (eine Vergeltungsaktion der SS, bei der sämtliche 218 Einwohner ermordet wurden). Wenn die offizielle deutsche Politik meint, sich mit legalistischen Argumenten, nämlich den üblichen Verweisen auf ihren Entschädigungsvertrag mit Griechenland von 1960<sup>47</sup> und den *Zwei-plus-Vier-Vertrag* von 1990, die sowohl finanziell als auch moralisch motivierten Forderungen vom Leibe halten zu können, dann hat sie die komplexen Wechselbeziehungen zwischen Schuld und Schulden nicht bedacht oder nicht verstanden – oder will sie nicht verstehen.

Denn erlassene Schulden sind niemals vollständig aus der Welt. Auch wenn die Summe auf dem Kreditkonto gestrichen wurde, sind alte Schulden im Schuld- und Gedächtniskonto weiter lesbar. Nicht nur nicht getilgte, auch verjährte, erlassene oder vergessene Schulden zeichnen eine Dauerspür im Gedächtnis derjenigen, deren legitime Forderungen leer ausgegangen sind. Auf diese Weise wirken erlassene monetäre Verpflichtungen im an-ökonomischen Bereich fort, haben sie jenseits des legalistischen Rahmens einen retroaktiven Charakter; sie bleiben als Schuld latent. Sie können insbesondere dann wieder virulent werden, wenn sich der frühere Schuldner in einen Gläubiger verwandelt. Zudem wird die Verweigerung eines Schuldenschnitts durch einen Staat, der selbst mehrfach von Schuldenerlass und -aufschub profitiert hat, dem Pathos der Norm wechselseitiger Gerechtigkeit nicht entkommen, mit dem die Nationen – gerade in einer übernationalen Gemeinschaft wie der Europäischen Union – um ihre jeweiligen Interessen ringen.

Jedenfalls scheint das Konto des deutschen Schuld-Zinses in der Euro-Krise wieder eröffnet: eine Wiederkehr des aus den Schuld-Schulden-Konversionen Ausgeschlossenen und Verdrängten.

<sup>47</sup> 115 Millionen für griechische Opfer der NS-Herrschaft. Ausschluss weiterer individueller Entschädigungen.